

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen** 2022/311

vom 17. April 2024

#### **1. Ausgangslage**

Mit dem am 26. Januar 2023 überwiesenen Postulat von Miriam Locher «Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen» wird der Regierungsrat beauftragt, geeignete Massnahmen zur Stärkung der Prävention im Bereich sexueller Gewalt durch die Verankerung von Schutzkonzepten in den Schulen und Einrichtungen der schulischen Betreuung zu prüfen und darüber zu berichten. Dabei soll insbesondere auf ein mögliches Beteiligungsmanagement, das Abwehrstrategien und die Selbstkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärkt, und Krisenmanagement eingegangen werden.

Der Regierungsrat anerkennt die Problematik und ist sich bewusst, dass viele Kinder und Jugendliche von sexuellen Übergriffen betroffen sind. So erlebt gemäss Studien jedes siebte Kind sexualisierte Gewalt, wobei 97 % der Übergriffe an Kindern im nahen Umfeld geschehen. Es ist daher unverzichtbar, Kinder und Jugendliche altersgerecht für dieses Risiko zu sensibilisieren und Schutzmassnahmen einzurichten.

In den Schulen wird laut Bericht des Regierungsrats bereits viel Präventionsarbeit geleistet: Der Lehrplan definiert die Grundlage, um die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen in der Selbstwahrnehmung und Erkennung von Risiken und Grenzen zu stärken. Es bestehen qualitativ gute Materialien und Angebote für Lehrpersonen, um Schülerinnen und Schülern für das Thema «Sexuelle Gewalt» zu sensibilisieren. Die Polizei führt in nahezu allen 5. Klassen der Primarschulen und den 1. Klassen der Sekundarschulen Präventionsmodule durch, die altersgerecht gestaltet sind. Die Schulsozialarbeit, die an den Sekundarschulen flächendeckend etabliert ist, spielt zudem als Vertrauensperson für die Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Rolle. Bei weiterem Bedarf können Schulen mit Hilfe der [Liste mit Präventionsangeboten für Schulen](#) mit ihren Schulklassen auf erprobte Präventionsangebote zurückgreifen. Betreffend Krisenmanagement haben die Schulen interne Kriseninterventionsteams benannt, die bei einem Ereignis für die Festlegung und Koordination der Massnahmen, die Information und die Beratung zuständig sind. Im Handbuch «Sicherheit an Schulen» werden ein klarer Ablauf in einer Situation eines sexuellen Übergriffs definiert und die Massnahmen der Lehrpersonen und Schulleitungen festgelegt.

Die Überprüfung zeigt laut Regierungsrat, dass die Schullandschaft vielfältig ist und nicht jede Schule dieselben Projekte umsetzt. Der Entscheid über die Nutzung von Präventionsangeboten liegt in der Kompetenz der Schulleitungen. Bei der Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen handle es sich im Weiteren um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Erziehungsberechtigten sind für die Regulation und Kontrolle der Smartphones in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen zuständig und haben daher eine tragende Rolle. Aus diesem Grund ist es wichtig, durch verschiedene Kanäle auf das Thema aufmerksam zu machen, mit dem Ziel, ein breites Zielpublikum damit zu erreichen.

Insgesamt stellt der Regierungsrat in seiner Antwort fest, dass es an den Schulen gute und zielführende Projekte im Bereich der Prävention gibt und das Krisenmanagement gut aufgestellt ist. Zur Optimierung der Situation soll die Sensibilisierung für die Thematik von sexuellen Übergriffen und «Cybergrooming» verstärkt und die bestehenden Angebote besser bekannt gemacht werden. Zudem sollen Präventionsmassnahmen künftig in den Schulprogrammen der Volksschulen verankert werden.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Das Geschäft wurde an der Sitzung vom 14. März 2024 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, stellte der Kommission das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission dankte dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht, der eine gute Übersicht über die an den Schulen geleistete Grundlagenarbeit im Bereich Prävention gegen sexuelle Gewalt, die Organisation des Krisenmanagements an den Schulen sowie über das Entwicklungspotential in diesem Bereich sowohl aus Sicht der Schulen als auch aus Sicht der Fachstellen darstellte. Die Kommission betonte, dass jedes Kind, das Opfer sexualisierter Gewalt werde, eines zu viel sei. Die Prävention sei entsprechend von zentraler Bedeutung.

Ein Thema in der Kommission war das **Handbuch** «Sicherheit an Schulen». Ein Kommissionsmitglied bemängelte, dass das Handbuch den Lehrpersonen teilweise ohne weitere Informationen ausgehändigt werde. Während sich ein Teil der Lehrpersonen selbständig mit den Inhalten des Handbuchs auseinandersetze, würden es andere wohl einfach ins Regal stellen. Eine Beschäftigung mit den Inhalten sei jedoch wichtig, da diese zur Sensibilisierung und Prävention beitragen könnten. Erfahrungen zeigten, dass es aktuell stark von den einzelnen Lehrpersonen abhängt, ob Themen wie sexuelle Gewalt – die auch für die Lehrpersonen unangenehm sein könnten – mit den Schülern angeschaut würden oder nicht. Gegenüber der Direktion wurde sodann angeregt, ein Modul zu erarbeiten, anhand dessen die Schulleitungen das Handbuch mit den Lehrpersonen thematisieren können. Die Direktion verwies diesbezüglich auf die derzeit laufende Überarbeitung des Handbuchs. In diesem Rahmen könne überprüft werden, ob es ein entsprechendes Modul brauche. Die Schulen hätten bereits heute den Auftrag, das Handbuch regelmässig praktisch umzusetzen, beispielsweise im Rahmen von Alarmübungen etc. Dieser Punkte könne zum Beispiel an einer Schulleitungskonferenz oder an einem Schulleitungsforum aufgenommen werden. Ein Kommissionsmitglied schlug in diesem Zusammenhang vor, die Sicherheitsbeauftragten der Schulen an einen Anlass zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt einzuladen. Diese könnten dann ihrerseits ihr Wissen an einer Schulinternen Weiterbildung (SCHIWE) weitergeben.

Ein Kommissionsmitglied nahm Bezug auf die Aussage im Bericht des Regierungsrats, dass die Schule neben den **Erziehungsberechtigten** eine wichtige Rolle in der Präventionsarbeit einnehme, und erkundigte sich, inwiefern hierbei eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Erziehungsberechtigten stattfinde. Seitens Direktion wurde dargelegt, dass es sich beim Einbezug der Erziehungsberechtigten um eine wichtige Frage handle, es aber nicht immer einfach sei, alle Erziehungsberechtigten zu erreichen. Viele Lehrpersonen würden solche Themen zwar an Elternabenden aufgreifen und Schulen würden Informationsveranstaltungen beispielsweise zum Umgang mit digitalen Medien anbieten, die Erziehungsberechtigten könnten jedoch nicht zu einer Teilnahme verpflichtet werden. Aus den Reihen der Kommission wurde bestätigt, dass der Einbezug der Erziehungsberechtigten teilweise ein Problem darstelle. Vorfälle etwa im Bereich Cybermobbing würden zudem häufig nicht im Schulumfeld stattfinden, sondern lediglich in die Schulen getragen. Die Schulen müssten dann eingreifen und die Schulsozialarbeit würde die Vorfälle gemeinsam mit den Jugendlichen aufarbeiten. Bei Jugendlichen, bei denen es wiederholt zu Vorkommnissen komme, sei auch die Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst der Polizei sinnvoll. So

könne es sehr hilfreich sein, wenn Mitarbeitende des Jugenddiensts das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchten, damit diese ihren Teil der Verantwortung wahrnehmen.

Seitens Kommission wurde das **Einholen von Referenzen** bei der Neueinstellung von Lehrpersonen und eines **Sonderprivatauszugs** als weitere, im Bericht des Regierungsrats nicht erwähnte präventive Massnahme angesprochen. Ein Sonderprivatauszug enthält Urteile, die ein Berufs-, Tätigkeits- oder Kontakt- und Rayonverbot enthalten, sofern dieses Verbot zum Schutz von Minderjährigen, anderen besonders schutzbedürftigen Personen oder von Patientinnen und Patienten im Gesundheitsbereich erlassen wurde. Die Schulen respektive die Anstellungsbehörden (Schulräte) sind verpflichtet bei der Anstellung einer neuen Lehrperson und danach alle fünf Jahre einen solchen einzufordern. Die Direktion bestätigte, dass ein Sonderprivatauszug Teil des Personaldossiers sei und davon ausgegangen werde, dass die Anstellungsbehörden diese einfordern und reagieren würden, wenn ein Sonderprivatauszug mit Eintrag eingereicht würde.

Im Nachgang zur Sitzung reichte die Direktion auf Nachfrage aus der Kommission noch die Anzahl der teilnehmenden Klassen respektive Schülerinnen und Schüler am **Präventionsparcours** «Mein Körper gehört mir!» und am **Jugendpräventionsmodul** der Polizei Basel-Landschaft nach. Die Teilnehmendenzahlen werden pro Kalenderjahr und nicht pro Schuljahr erhoben. Den Parcours «Mein Körper gehört mir!», der sich an Schülerinnen und Schüler der 2.–4. Klassen richtet und in der Regel in der 3. Klasse besucht wird, haben 2023 139 Klassen absolviert. Der Parcours wurde mit Liestal, Pratteln, Allschwil, Reinach, Münchenstein, und Therwil an sechs Standorten durchgeführt und 20 Gemeinden haben sich beteiligt. Bei durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse gerechnet, haben im Kalenderjahr 2023 2'780 Schülerinnen und Schüler den Parcours besucht. Im Vergleich dazu: Im Schuljahr 2023/24 besuchen 2'686 Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft die 3. Klasse. Das Angebot «Mein Körper gehört mir» für den Kindergarten ist aktuell im Aufbau, weshalb noch keine Nutzungszahlen vorliegen.

Der Jugenddienst der Polizei hat im Kalenderjahr 2023 das Präventionsmodul «5-Fingertipps» für die 5. Klasse in 154 Klassen mit 2'905 Schülerinnen und Schülern und das Präventionsmodul für die 1. Sek mit 185 Klassen mit 3'873 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Im Schuljahr 2023/24 besuchen 2'707 Schülerinnen und Schülern die 5. Klasse und 2'832 Schülerinnen und Schülern die 1. Sek.

Eine Kommissionsminderheit sprach sich gegen **Abschreibung** aus, da im Bericht zwar viele Absichten aufgezeigt, aber konkrete Umsetzungsideen fehlen würden und im Bereich der Prävention noch viel mehr möglich wäre. So könnte zum Beispiel der Präventionsparcours für Primarschulen «Mein Körper gehört mir!» in Basel-Landschaft obligatorisch von allen Primarklassen absolviert werden müssen, wie dies in Basel-Stadt bereits der Fall sei und auch von der Opferhilfe empfohlen werde. Seitens Direktion wurde dagegen eingewendet, dass es weiterhin in der Verantwortung der Schulleitungen liegen sollte, eine Auswahl aus dem riesigen Angebot an Präventionsprojekten zu treffen. An die Schulleitungskonferenzen würden auch immer wieder Personen eingeladen, die solche Angebote und Programme durchführen, um sie den Schulleitungen vorzustellen. Die Schulleitungen könnten diese dann den Lehrpersonen weiterempfehlen. Mit der Vorgabe, dass in den Schulprogrammen Auskunft über Massnahmen bezüglich Prävention und Gesundheitsförderung gegeben werden müsse, bestehe des Weiteren bereits eine Verbindlichkeit. Das Amt für Volksschulen erarbeite derzeit in Kooperation mit der AG Prävention und der Schulgesundheitskommission ein exemplarisches Konzept, das von den Schulen als Grundlage genutzt werden könne. Ein Kommissionsmitglied warnte zudem davor, den Schulen zusätzliche Aktivitäten – wie etwa den Besuch des Präventionsparcours «Mein Körper gehört mir!» – vorzuschreiben. In der Fülle könnten die einzelnen Aktivitäten untergehen. Es sei zwar wertvoll, dass so viele Angebote bestehen, aber nicht alle Schulen hätten das gleiche Setting, weshalb nicht überall die gleichen Aktivitäten notwendig seien.

Eine Kommissionsmehrheit folgte dem Antrag des Regierungsrats auf Abschreibung. Mit der ausführlichen Prüfung und Berichterstattung sei das Postulat erfüllt und könne abgeschrieben werden.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

17.04.2024 / pw

#### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Anna-Tina Groelly, Präsidentin